

Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA für die Verwendung des Bilanzgewinns für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr 2019

Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung 2020 der Fresenius SE & Co. KGaA: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Fresenius SE & Co. KGaA von Euro 469.134.200,71 für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von Euro 0,84 je Aktie

auf Stück 557.379.979 dividendenberechtigte Aktien Euro 468.199.182,36

Die Dividende ist am 2. September 2020 zahlbar.

Vortrag auf neue Rechnung Euro 935.018,35

Euro 469.134.200,71

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von Euro 0,84 je dividendenberechtigter Aktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Bad Homburg v.d.H., im Juni 2020

Fresenius SE & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Fresenius Management SE

Der Vorstand